

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
- Bezirksgruppe Schleswig-Holstein –
Frauenbergstraße 8
D-35039 Marburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1367

An den
Schleswig-Holsteinischer Landtag Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de @landtag.ltsh.de

26.04.2023

Stellungnahme zu Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/383 und Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/461

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme.

Der DVBS unterstützt ausdrücklich den Antrag **Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/383.**

Insbesondere der partizipative Ansatz im Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, in Bezug auf die Umsetzung von §25 und §26 der UN-Behindertenrechtskonvention, finden wir überzeugend. Es ist sehr wichtig, dass alle Akteure- zu denen auch die Selbsthilfeorganisationen gehören- mit einbezogen werden. Der gleichwertige Zugang zum Gesundheitswesen ist ein Menschenrecht und ein wichtiger Baustein in der sozialen Daseinsvorsorge. Die Artikel §25 und §26 verstärken noch eindrücklicher die Forderungen des Artikels 12 des UN-Sozialpakts, des Artikels 24 der UN-Kinderrechtskonvention und des Artikels 12 der UN-Frauenrechtskonvention. Blinde- und Sehbehinderte Menschen stoßen im Gesundheitswesen auf zahlreiche bauliche, aber auch digitale Hürden bzw. Hürden in den Informationsflüssen, die einen notwendigen Besuch beim Arzt oder auch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen beeinträchtigen oder sogar verhindern. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass alle Einrichtungen des Gesundheitswesens – von Arztpraxen über Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen bis zu therapeutischen Praxen - barrierefrei zugänglich gestaltet sind. Außerdem müssen bereitgestellte Informationen aller Leistungserbringer, wie z. B. Webseiten oder Anamnesebögen, barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Hier fehlt es an klaren verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben. Die Förderung der Landesregierung für barrierefreie Websites und mobile Anwendungen von hausärztlichen und gynäkologischen Arztpraxen durch den Fonds für Barrierefreiheit halten wir für den systemisch völlig falschen Ansatz, weil diese Art der

Förderung eine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ darstellt und keine strukturellen verpflichtenden Maßnahmen durch den Gesetzgeber beinhalten.

Der DVBS begrüßt und unterstützt die Errichtung Medizinischer Zentren für Erwachsene mit mehrfacher und geistiger Behinderung (MZEB) in Schleswig-Holstein. Damit in den MZEB's auch wirklich der Mensch mit Behinderung im Vordergrund stehen und eine auf seinen Gesundheitszustand zugeschnittene Behandlung bekommen kann, bedarf es der stärkeren Verankerung der Themen Behinderung, Rehabilitation und Teilhabe in der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe. Dies würde auch eine erhebliche Verbesserung in der Regelversorgung als Nebeneffekt nach sich ziehen. Für den DVBS stehen dabei natürlich Themen rund ums „Sehen“ an erster Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Luithardt
DVBS – Bezirksgruppenleiter Schleswig-Holstein